

Warnung der Bevölkerung – Sirenenkonzept –



Planung und Ausführung
eines flächendeckenden
Sirenensystems
in der StädteRegion Aachen

Planung und Ausführung eines flächendeckenden Sirensystems in der StädteRegion Aachen

INHALT:

1. Vorbemerkung
2. Darstellung der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit
 - 2.1. Der Warndienst wird nach dem Ende des kalten Krieges aufgelöst; Sirenen werden abgebaut; Flächendeckung geht verloren
 - 2.2. Aktuelle Erfahrungen in Nordrhein–Westfalen
 - 2.3. Gegenwärtige Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung
 - 2.4. Einschätzung des Landes Nordrhein–Westfalen; Situation in vergleichbaren kommunalen Körperschaften
3. Sirenenplanung in der StädteRegion Aachen, Kosten
4. Nutzung von Landesmitteln, Beteiligung der regionsangehörigen Kommunen
5. Weiteres Vorgehen, Ausblick
6. Schlussbemerkung

1. Vorbemerkung

Viele MitbürgerInnen erinnern sich noch an die Zeit als die „Luftschuttsirene“ zum Straßenbild in unserer Region gehörte und zu festen Zeiten sogenannte „Probealarme“ durchgeführt wurden, die immer wieder daran erinnerten, dass es Situationen gibt, in denen Sirenen gebraucht werden und die ebenso indirekt daran erinnerten, welche Sirensignale welche Bedeutung haben. Auch die Effektivität dieser akustischen Warnung wurde mittels der Probealarme eindrucksvoll unterstrichen.

Heute sind die Sirenen sowohl optisch vor allem aber akustisch aus der Wahrnehmung der Bevölkerung verschwunden. Viele Kommunen haben die Sirenen abgebaut oder betreiben diese nicht weiter. Die landesweit neu festgelegten Sirensignale sind der Bevölkerung nur in geringem Maße (wenn überhaupt) bekannt. Verbleibende Sirennutzungen sind in der Regel auf Brandschutzzwecke beschränkt, die sich mit modernen Funkempfängern ebenso bewerkstelligen lassen und die Bevölkerung weniger verunsichern.

Warum also nun ein Konzept, mit dem wieder an einer flächendeckenden Versorgung mit Sirenenalarmierungsmöglichkeiten gearbeitet werden soll?

Der Hauptgrund ist, dass sich bis heute trotz zahlreicher moderner Ideen noch keine wirklich verlässliche und bezahlbare Alternative zur akustischen Sirenenalarmierung ergeben hat und diese Form der Alarmierung nach wie vor von erheblicher Bedeutung im Großschadens- und Katastrophenfall ist.

Dieses Konzept erarbeitet einen Vorschlag, wie in der StädteRegion Aachen wieder ein flächendeckendes Sirensystem aufgebaut werden kann, wie dieses finanziert werden soll und welche Aufgaben und Pflichten auf die StädteRegion und die regionsangehörigen Kommunen zukommen würden.

2. Darstellung der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit

2.1. Der Warndienst wird nach dem Ende des kalten Krieges aufgelöst, Sirenen werden abgebaut, Flächendeckung geht verloren

Der Bund ist nach den Bestimmungen des Grundgesetzes für die zivile Verteidigung zuständig. Bis zum Ende der 90er Jahre unterhielt er für eine umfassende Warnung der Bevölkerung vor den Gefahren eines Verteidigungsfalles **ein flächendeckendes Sirensystem**, das durch **zehn Warnämter** betrieben wurde. Dieses System stand auch für Katastrophen und lokale Schadenslagen zur Verfügung und wurde regelmäßig zur Probe in Betrieb genommen. Das hatte zur Folge, dass die Bevölkerung über ihre Funktion und die genutzten Warnsignale in Kenntnis gesetzt war.

Durch die grundlegend veränderte Sicherheitslage in Europa wurde die Vorhaltung eines auf den Verteidigungsfall ausgerichteten bundeseigenen Warndienstes in den neunziger Jahren eingestellt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung entschied der Bund, dass die für die Warnung bei Unglücksfällen und Katastrophen **zuständigen Behörden der Länder künftig**

auch vor den Gefahren warnen sollen, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen (heutige Rechtsgrundlage: § 6 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes – ZSKG¹). **Damit wurde der Warndienst im Prinzip Ländersache**. Die Warnämter des Bundes wurden jedoch nicht von den Ländern übernommen, sondern aufgelöst.

Die Länder nutzen für die Information der Bevölkerung im Wesentlichen den Rundfunk, das Fernsehen, zunehmend auch Internet und Social Medias (z.B. Twitter, Facebook) zur Durchgabe von Gefahrendurchsagen. Das bundeseigene System **SatWAS²** unterstützt dabei in der Verbreitung der Informationen die Radio- und Fernsehsender. So werden Luftgefahren, radiologische Gefahren aufgenommen und in hoher Geschwindigkeit an die angeschlossenen Medien versendet. Es wird **aber kein akustisches Signal in der Umgebung** damit erzielt.

Derzeit wird überlegt, wie ein solches System durch weitere Komponenten ergänzt werden kann, seien es mit Warnempfängern ausgestattete Rauchmelder oder Radiowecker, die sich als Alarmgeräte steuern lassen. Hier ist aber **bislang keine technologisch gut nutzbare Lösung** gefunden worden.

Auch der Landkreistag weist in seinem Schreiben vom 06.06.2013 darauf hin, dass Rauchmelder mit Warnempfängern im Prinzip entwickelt sind, aber in der Einführung zu teuer seien, um eine Flächendeckung zu erzielen.

Alle bisher entwickelten Informationssysteme können jedoch nur einen **zweiten notwendigen Schritt** abdecken, nämlich die **Inkenntnissetzung** der Bevölkerung, die für Informationen aufnahmebereit ist. Die Menschen müssen hierfür aber wach und über das generelle Vorliegen einer Bedrohungslage informiert sein. Treffend heißt daher das primäre Ziel (und damit der **erste notwendige Schritt!!**) auch „**Weckeffekt**“.

Hierzu stehen landesweit nur dort geeignete Mittel zur Verfügung, wo schon wieder in Sirensysteme investiert wurde. Die Zivilschutz-Alarmierungssysteme wurden als solche seitens des Bundes außer Betrieb genommen.

Von den ehemaligen Zivilschutzsirenen wurden **in der StädteRegion Aachen** einige von den Städten Baesweiler und Monschau sowie von den Gemeinden Roetgen und Simmerath übernommen und bis heute weiterhin lokal für Zwecke des Brandschutzes auf Kosten der Gemeinden betrieben.

¹ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)

§ 6 Warnung der Bevölkerung

- (1) Der Bund erfasst die besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen.
- (2) Die für die Warnung bei Katastrophen zuständigen Behörden der Länder warnen im Auftrage des Bundes auch vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Soweit die für den Katastrophenschutz erforderlichen Warnmittel für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen, ergänzt der Bund das Instrumentarium.
- (3) Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes das Verfahren für die Warnung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall, insbesondere den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern sowie die Gefahrendurchsage einschließlich der Anordnung von Verhaltensmaßnahmen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates näher zu regeln.

² Das **SatWaS** (satellitengestütztes Warnsystem) ist ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickeltes System zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland vor Katastrophen oder Anschlägen. Mit ihm können Behörden Warnungen ausgeben, sodass Behörden und Medien die Bevölkerung warnen können.

Eine Warnung der gesamten Bevölkerung der StädteRegion lässt sich mit diesem uneinheitlichen und nicht mehr flächendeckenden System nicht erreichen!!!!

Natürlich können die alten Sirenen bei einem neuen Netz integriert werden, allerdings sind diese aufgrund ihres Alters (Beschaffungszeit Anfang der sechziger Jahre) mittelfristig aller Voraussicht nach auszutauschen.

2.2. Aktuelle Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen

Unglücksfälle, wie beispielsweise ein havariertes Säuretanker im Bereich Krefeld (28.01.2011) oder der Großbrand bei der Firma Ineos, Köln-Worringen (17.03.2008), führen eindrucksvoll vor Augen, dass es wichtig ist, die Bevölkerung kurzfristig dazu zu bringen, sich über Radio- und Fernsehgeräte mit Informationen zu versorgen und bestimmte Verhaltensweisen, etwa das Schließen von Fenstern und Türen, durchzuführen.

Ähnliches zeigt sich auch durch die ganz aktuellen Veränderungen der Planungsgebiete rund um die an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Kernkraftwerke. So liegt das gesamte Gebiet der StädteRegion Aachen seit Kurzem in der sogenannten „Außenzone“ des belgischen Kernkraftwerkes Tihange, was eine verstärkte Vorbereitung auf die Information der Bevölkerung im Unfall- und Störfall erfordern wird.

2.3. Gegenwärtige Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung

Die **einzig**e derzeit vorhandene akustische Warnmöglichkeit ist die Warnung mittels **Lautsprecherwagen**. Diese Möglichkeit ist nicht ausreichend, um **flächendeckend** den in bestimmten Gefährdungslagen erforderlichen **Weckeffekt** zu erzielen. Dies gilt vor allem für die Nachtstunden, in denen nur wenige Menschen aufmerksam sind und somit kaum auf relativ leise Signale achten. Je nach Situation können auch keine Einsatzkräfte mit solchen Fahrzeugen in den betroffenen Bereich entsandt werden. Ursache können zum einen nicht passierbare Straßen (z.B. Sturmsituationen – wie damals bei Kyrill im Gebiet der Stadt Monschau, Hochwasser etc.) oder die Ausbreitung von giftigen Gasen oder Dämpfen sein, die ein Entsenden von Lautsprecherfahrzeugen in den betroffenen Bereich unmöglich machen, um die Einsatzkräfte nicht unnötigen Gefahren auszusetzen.

Auch der Ansatz **mobiler Sirenen**, die bestenfalls an Gefahrenschwerpunkte verbracht werden können, stellt eine zeitaufwändige und logistisch schwer handhabbare Alternative dar. Versuche und Konzepte bei anderen Kreisen und kreisfreien Städten haben sich mittelfristig nicht als praktikabel erwiesen.

Bereits im September 2010 stellt die Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz des Landkreistages NRW fest, dass ein flächendeckendes Sirenennetz unverzichtbar für die Sicherheit der Bevölkerung ist.

2.4. Einschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen; Situation in vergleichbaren kommunalen Körperschaften

Das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales legt mit seinem **aktuellen Erlass vom 13.06.2013** die Sirenensignale für das Land NRW einheitlich

fest, führt aber deutlich aus, **dass die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung Aufgabe der Gefahrenabwehrbehörden, also der Kommunen und der unteren Katastrophenschutzbehörden, ist.**

Die Beschaffung und der Betrieb von Sirenen bleibt damit Angelegenheit der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen.

Im Erlass heißt es u.a.:

„Trotz vieler technischer Neuerungen sind sich die Experten darüber einig, dass ein funktionierendes Sirenensystem das Rückgrat zur Warnung der Bevölkerung darstellt.“

Wie oben bereits ausgeführt, sind in der StädteRegion Aachen nur noch einzelne Ortslagen über Sirenen erreichbar, die derzeit zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden. Ein flächendeckendes Netz von Sirenen existiert hier nicht (mehr).

Derzeit wird landesweit verstärkt am Wiederaufbau von Sirenennetzen gearbeitet, vordringlich geschieht dies in den Ballungszentren mit hoher Industriedichte. Beispielsweise haben Krefeld, Düsseldorf und Köln mittlerweile einen Abdeckungsgrad von über 90 % erreicht. Gleiches gilt für die Stadt Aachen, die ihr Sirenensystem mehrmals jährlich beübt, so dass es im Bewusstsein der Bevölkerung nach wie vor eine gewisse Präsenz einnimmt. Auch in den ländlicheren Kreisen wird intensiv über Sirenen und den damit verbundenen Weckeffekt diskutiert. **Es ist Konsens, dass ein Wiederaufbau anzustreben ist.**

Bei einem Treffen der Gebietskörperschaften im Bezirk Köln vom 15.05.2014, konnte die Situation in den übrigen Bereichen, sofern ein Vertreter anwesend war, abgefragt werden: Köln erreicht in Kürze Flächendeckung, der Rhein-Sieg-Kreis hat seit langem eine komplette Abdeckung, Aachen und Bonn konnten keine Prozentsätze angeben, schätzten aber auf über 70%, Düren, Rheinisch-Bergischer Kreis und Euskirchen teilweise.

3. Sirenenplanung in der StädteRegion Aachen, Kosten

Auch in der StädteRegion ist es notwendig, eine Verbesserung der Warnung der Bevölkerung herbeizuführen³. Entsprechende Anregungen sind seitens der Politik in den letzten Jahren wiederholt an die Verwaltung herangetragen worden. Die Sirenen, die in einzelnen Kommunen noch vorhanden sind, reichen nicht aus.

Die Bauausführung eines solchen Systems kann ohne eine vorhergehende, detaillierte Planung nicht erfolgen. Erst nach einer Ermittlung der zu beschallenden Gebiete, der erforderlichen Schalldrücke und der hierfür erforderlichen Anlagen (Bauart und Dichte) beispielsweise ist es möglich, eine belastbare Auskunft über die Gesamtkosten eines solchen Sirenennetzes zu erhalten.

Vorläufige Schätzungen, die von einer **Gesamtzahl von 106 Sirenen** ausgehen, verursachen Gesamtkosten in Höhe von etwa **2 Millionen €**. Gleichwohl macht eine Planung ohne das erklärte Ziel, ein Sirenensystem aufzubauen, keinen Sinn. Die **Planungskosten**, die mit etwa

³ An dieser Stelle sei die WARNUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH SIRENEN scharf gegen die STILLE ALARMIERUNG von Einsatzkräften abgegrenzt. Während man, wie es auch gegenwärtig geschieht, selbstverständlich Einsatzkräfte auch über ein bestehendes Sirenensystem alarmieren kann, so ist die STILLE ALARMIERUNG der Einsatzkräfte nicht geeignet, die Bevölkerung ausreichend, rechtzeitig und flächendeckend zu alarmieren. Die STILLE ALARMIERUNG erreicht nur die Einsatzkräfte und gibt Einsatz bezogene Einzelinformationen.

10 – 15 % der Baukosten veranschlagt werden müssten, dürften nicht isoliert betrachtet werden.

In der VK vom 04.07.2013 beschloss die Verwaltungsspitze die Umsetzung von Planung und Ausführung eines Sirensystems für die StädteRegion Aachen.

Für den Beginn der Maßnahmen wurde das Jahr 2015 beschlossen. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurden entgegen der VK-Entscheidung jedoch Haushaltsmittel in den städteregionalen Haushalt für das Jahr 2014 eingestellt. Diese sind mit einem Sperrvermerk versehen.

4. Nutzung von Landesmitteln, Beteiligung der regionsangehörigen Kommunen

Im Haushalt 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen entgegen früherer Erklärungen zehn Millionen € für die Warnung der Bevölkerung eingeplant, die den Kommunen und unteren Katastrophenschutzbehörden zur Planung und Ausführung von Endgeräten (Sirenen oder Ähnlichem) zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit Datum vom 24.04.2014, Eingang am 29.04.2014, wird die Zuteilung der Mittel an die städteregionsangehörigen Kommunen (außer Stadt Aachen) sowie die StädteRegion in folgender Höhe verfügt:

Kommune	Beträge
Städteregion Aachen	4.000,00 €
Alsdorf	18.798,47 €
Baesweiler	11.937,53 €
Eschweiler	27.012,32 €
Herzogenrath	19.062,53 €
Monschau	15.617,66 €
Roetgen	7.497,40 €
Simmerath	18.635,55 €
Stolberg	30.250,38 €
Würselen	16.281,20 €
Summe:	169.093,04 €

Zur Verwendung dieser Mittel muss ein Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2015 erbracht werden. Nach einer Stellungnahme des Landkreistages NRW vom 14.05.2014 ist davon auszugehen, dass diese Unterstützung durch das Land einmalig ist und nicht wiederkehren wird. Der Innenausschuss des Landes hat sich zwar deutlich unterstützend zum

Wiederaufbau eines Sirensystems geäußert, eine entsprechende Position ist aber nur im Landeshaushalt 2014 vorgesehen.

Es ist dringend geboten, die Planung und Ausführung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems weiter voran zu treiben.

Es ist dabei angedacht, die den Kommunen zugewiesenen Landesmittel für die unter 3. dargestellte Planungsleistung einzusetzen.

5. Weiteres Vorgehen, Ausblick

Es wird in dem Anschreiben des MIK NRW bezüglich der Zuweisungen oben angeführter Gelder darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen der Kommunen mit der Kreisebene abzustimmen sind. Es ist vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass die regionsangehörigen Kommunen die ihnen vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Umsetzung dieses Konzeptes einbringen. Konkret heißt das für die Kommunen, dass die bereitgestellten Mittel als finanzielle Beteiligung für die unter 4. angesprochenen Planungskosten bereitgestellt werden.

Die Mittel sollen gemäß der Verfügungen im Jahr 2014 oder im Folgejahr verwendet werden. Die StädteRegion Aachen schlägt vor, die Erteilung eines Planungsauftrages für ein flächendeckendes Sirensystem noch in 2014 vorzubereiten und möglichst auch noch in diesem Jahr zu erteilen. Dazu ist die Absicherung der politischen Unterstützung erforderlich.

Die regionsangehörigen Kommunen sollen mit den Kosten der Bauausführung nicht belastet werden; die **Wartung und Instandhaltung** des Sirensystems soll **durch die StädteRegion Aachen** gewährleistet werden.

Die entstehenden Kosten sind mit ca. 100 € je Jahr und Sirenenstandort, zuzüglich Ersatzbeschaffung von Batterien, zu beziffern, was bei einem Umfang von geschätzt 106 Standorten **jährlich etwa 11.000 € Wartungskosten** bedeutet. Die Batterien hinzugerechnet wird davon ausgegangen, dass ein Betrag von **15.000 € jährlich** auskömmlich ist.

Gleichwohl ist die Beteiligung der Kommunen bei der Standortsuche für die einzelnen Sirenen sowie der eventuellen Anmietung der Standorte notwendig. Die Kosten, die hier entstehen, sollen von den Kommunen getragen werden.

Zwischenzeitlich wurden die Bürgermeister und Ordnungsamtsleiter der regionsangehörigen Kommunen über die Planungen und Absichten der StädteRegion Aachen informiert.

6. Schlussbemerkung

Selbstverständlich endet das „Sirenenkonzept“ nicht mit der Implementierung und dem Aufbau der Sirenen-Technik, sondern löst darüber hinaus Informationsbedarfe bei der Bevölkerung aus.

Die Bevölkerung ist daher in geeigneter Weise über die (wieder) gegebene Möglichkeit der Sirenenalarmierung zu informieren und die aktuellen Sirensignale sind der Bevölkerung vertraut zu machen.

Insgesamt soll dies im Rahmen der laufenden vielfältigen Bemühungen des A 32 geschehen, der Bevölkerung die Bedeutung der eigenen Katastrophenvorsorge zu verdeutlichen.

Denn schließlich sollten alle Menschen in der StädteRegion wissen, wie sie sich schon jetzt auf den Katastrophenfall vorbereiten können und was sie nach dem (zukünftig möglichen) Erdbeben der Sirenen tun sollten.